Dritte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

vom 10. März 2021

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat gemäß § 13 Absatz 1 i. V. m. § 24 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. 2021 I S. 53), in seiner 270. Sitzung vom 10. März 2021 folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 22. November 2017 (Dienstbl. 2017 S. 810), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Juli 2020 (Dienstbl. 2020 S. 396), beschlossen, die nach Zustimmung durch den Ministerpräsidenten hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Artikel 48a folgende Angabe eingefügt:

   „Artikel 48b Bildungseinrichtung nach § 92 Absatz 2 SHSG/Franchising"

2. Nach Artikel 48a wird folgender Artikel 48b eingefügt:

„Artikel 48 b

(Bildungseinrichtung nach § 92 Absatz 2 SHSG/Franchising)

(1) Für das in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung nach § 92 Absatz 2 SHSG durchgeführte Studienangebot können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Präsidentin/den Präsidenten Aufgaben an die Bildungseinrichtung übertragen werden.

(2) Zur Durchführung der Studiengänge können Prüfungsorgane (Prüfungsausschüsse, Prüfungskommissionen) studiengangs-, fakultäts- und einrichtungsübergreifend eingerichtet werden. Die Einrichtung der Prüfungsorgane erfolgt durch die Bildungseinrichtung. Das Nähere zu den Prüfungsorganen, insbesondere deren Aufgaben, Zusammensetzung und Amtszeit der Mitglieder ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der in Kooperation mit der Bildungseinrichtung durchgeführten Studiengänge geregelt. Im Rahmen der Qualitätskontrolle und Verantwortung steht den Studiendekaninnen und Studiendekanen der den Studiengang tragenden Fakultäten ein Vetorecht zu."

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 19. April 2021

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard